



per Mail

Samtgemeinde Fintel
PGN ROW

Bearbeitet von
Herrn Schröder

Durchwahl
04261 983-2701

E-Mail
reinhard.schroeder@lk-row.de

Mein Zeichen
63/

Ihr Zeichen
61 vom 02.06.2020

Rotenburg (Wümme)
04.08.2022

Bauleitplanung in Lauenbrück

51. Änderung des Flächennutzungsplanes

Von der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes habe ich als Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen. Ich nehme dazu gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt Stellung:

1. Regionalplanerische Stellungnahme

Aus Sicht der Raumordnung bestehen gegen die o.g. Planung keine grundsätzlichen Bedenken.

Aufgrund der Größe des Plangebietes empfehle ich in der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung eine Aufteilung der Fläche in mehrere Bauabschnitte vorzunehmen, damit keine Begehrlichkeiten hinsichtlich der randlichen Baugrundstücke geweckt werden.

2. Naturschutzfachliche Stellungnahme

Im aktuellen Verfahrensstand möchte ich aus naturschutzfachlicher Sicht auf folgende Punkte hinweisen:

Es bestehen keine generellen Bedenken gegen die Änderung. Auf dem Flurstück 80/6 befindet sich eine Kompensationsmaßnahme, dort wurde eine Baumreihe gepflanzt, die es möglichst zu erhalten gilt. Des Weiteren erachte ich eine Eingrünung in nordwestliche Richtung ebenfalls als wünschenswert.

3. Stellungnahme untere Wasserbehörde

Keine Bedenken.

4. Stellungnahme vorbeugender Immissionsschutz

Laut Luftbild befindet sich nördlich des Plangebietes ein landwirtschaftlicher Betrieb in einem Abstand von ca. 65 m zur Grenze. Die Geruchseinwirkungen dieses Betriebes auf das Plangebiet sind zu ermitteln.

5. Stellungnahme Abfallwirtschaft

Bei der Größe des Gebietes gehe ich davon aus, dass sich die verkehrliche Erschließung ohne Stichstraßen realisieren lässt. Auf jeden Fall ist die Erschließung so zu planen, dass Müllfahrzeuge an keiner Stelle rückwärtsfahren müssen.

Im Auftrage

(Schröder)